



ÖFFENTLICH

DN.: 2024/0290 vom 09.12.2024

Beratungsfolge Termin Beratungsstatus

--

Sichtvermerke

BM	EB		

Beratungsgegenstand

Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes nebst Anlagen der Stadt Ochtrup für das Haushaltsjahr 2025
hier: Änderungen gegenüber der Einbringung und Anträge der Fraktionen u.a. zum Haushalt

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme und Beratung sowie Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Ochtrup für das Haushaltsjahr 2025 einschließlich Anlagen mit den vorab beschlossenen Modifikationen und Änderungen.

Auf die Beschlussvorlagen 2024/0264 vom 19.11.2024 und 2024/0285 vom 03.12.2024 wird verwiesen.

Anlage In der Anlage ist die aktuelle Übersicht der Anträge der Fraktionen u.a. zum Haushalt beigelegt.

Sachdarstellung:

Weitere Änderungen gegenüber der Haushaltseinbringung:

1. Produkt 01.07.01 Grundstücks- und Liegenschaftsmanagement (Seite 144)
Abbruch der Objekte Mühlenstraße 12 und 14
- 50.000 €

Wie bereits in der Sitzung des Rates am 10.10.2024 informiert, soll die Vergabe der Arbeiten zum Abbruch der Objekte Mühlenstraße 12 und 14 noch in diesem Jahr erfolgen und der Abbruch erfolgt dann voraussichtlich zu Beginn des Jahres 2025.

Die Vergabe ist in der Sitzung des Rates am 12.12.2024 vorgesehen und da es sich um konsumtive Mittel handelt, ist eine Übertragung der Mittel nicht möglich. Daher werden die Aufwendungen für den Abbruch neu veranschlagt.

2. Produkt 12.01.01 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV (Seite 339)

Pflasterung der Kolpingstraße zwischen Pastorat und Gaststätte Odysseus 74.000 €

Die Arbeiten zur Pflasterung der Kolpingstraße zwischen Pastorat und Gaststätte Odysseus (Umgestaltung Kolpingstraße) sollen in der Sitzung des Rates am 12.12.2024 vergeben werden. Aufgrund der Ausschreibungsergebnisse werden die noch benötigten Mittel für das Jahr 2025 von 32.500 € um 41.500 € auf 74.000 € angehoben.

3. Auswirkungen auf den Haushalt

Die erneute Veranschlagung der Abbruchkosten zur lfd.-Nr. 1 verschlechtert das Jahresergebnis um 50.000 €.

Die Maßnahme zur lfd.-Nr. 2 beeinflussen den Finanzplan und die damit verbundene Kreditaufnahme.

Umweltrelevanz/Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Haushaltrechtliche Beurteilung:

Die dargestellten Auswirkungen und Änderungen werden in den Haushalt des Jahres 2025 eingearbeitet.

Im Auftrage:

Roland Frenkert